

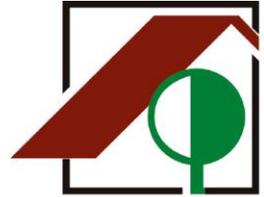
**Eigenheimerverband Deutschland e.V.**

**Präambel zu den  
„9 Forderungen zur Neuordnung des energieeffizienten Bauens, Sanierens und Wohnens“  
des Eigenheimerverbandes Deutschland e. V. an die deutsche Politik**

Deutschland hat sich vorgenommen bis 2045 klimaneutral zu sein. Der schreckliche Krieg in der Ukraine verdeutlicht uns drastisch, dass wir uns von Energieimporten unabhängiger machen müssen. Daher ist es dringend erforderlich, den Ausbau erneuerbarer Energien in jeder Form voranzutreiben und gleichzeitig Einsparung von Energie wo nur irgend möglich zu fördern. Oft sind es bürokratische Hemmnisse, die die Umsetzung dieser Ziele behindern. Die Bundesregierung hat versprochen Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Außerdem muss die Investition in den Klimaschutz für Bürger bezahlbar sein. Der Eigenheimerverband Deutschland e. V. hat daher 9 Forderungen zur Neuordnung des energieeffizienten Bauens, Sanierens und Wohnens an die Politik des Bundes adressiert.

Der Eigenheimerverband Deutschland e. V. vertritt nachhaltig und konsequent die Interessen der in seinen Vereinen und Verbänden organisierten Eigenheimer - das sind derzeit ca. 100.000 Mitglieder im gesamten Bundesgebiet. Zweck ist die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums für weite Teile der Bevölkerung. Damit trägt der Verband Mitverantwortung für die allgemeine Wohnungs- und Gesellschaftspolitik.

Der Eigenheimerverband Deutschland e. V. hat sich durch sein jahrzehntelanges Engagement im gesellschaftlichen, wie im politischen Umfeld bekannt gemacht und breite Anerkennung erlangt. Er ist für seine angeschlossenen Mitgliedsverbände ein zuverlässiger Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das selbstgenutzte Wohneigentum. Der Verband wirkt als Spitzenverband an Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit.



## 9 Forderungen zur Neuordnung des energieeffizienten Bauens, Sanierens und Wohnens

### **1. Private Energieversorgung in der Gemeinschaft**

Gemeinschaftliche Energieversorgung durch den Zusammenschluss von Privatleuten mit z.B. einem Blockheizkraftwerk, einem Windrad oder einem Solar-Speichermodule, Mieterstrommodellen und Car-Sharing muss öffentlich angeregt und unterstützt werden. Mittelfristig kann so die Abhängigkeit von Öl, Gas und Kohle reduziert werden.

### **2. „Graue Energie“ bewerten und fördern – Sanierung vor Abriss**

Viel „Graue Energie“ (bereits für die Herstellung, den Transport und die Verarbeitung von Baumaterialien in bestehende Gebäude investierte Energie) steht von Seiten der Eigenheimer zur Verfügung und wird gepflegt. Sie muss daher in die Methodik der Energiebilanzierung von Förderinstrumenten und Gesetzen einfließen.

### **3. Nachverdichtung – Leerstand in den Ortskernen und das daraus resultierende Wachstum am Ortsrand**

Um eine Reduktion des Flächenverbrauches zu erreichen, müssen die rechtlichen Grundlagen für Nachverdichtung angepasst werden. Die Eigenheimer sollen eigenverantwortlich dafür sorgen können, dass Gebäude innerhalb der Familie wirtschaftlich genutzt und generationengerecht weiterentwickelt werden.

### **4. Klimafreundliches Bauen**

Der Wohnungsbestand in Deutschland muss schnell klimafreundlicher werden, um die Ziele der Bundesregierung zur Klimaneutralität zu erreichen. Dazu ist umfassende Förderung aller Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs der Gebäude bei Neubau und Sanierung des Bestands nötig. Jede noch so kleine Verbesserung der Energiebilanz zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zählt. Der hohe Anteil an Bestandsimmobilien unter den Eigenheimern erfordert eine konkrete Förderung von Einzelmaßnahmen.

### **5. Abschreibung zusätzlich zur Förderung**

Schaffung einer steuermindernden Abschreibungsmöglichkeit über einen bestimmten Zeitraum (wie die Sonderabschreibung gemäß §7b EStG).

### **6. Stoffkreisläufe – Nachhaltigkeitszertifikat**

Die Verwendung von nachhaltigen Baustoffen in Verbindung mit entsprechendem Zertifikat ist unter Beachtung des Lebenszyklus und der „Grauen Energie“ der jeweiligen Stoffe zu fördern.

### **7. Wasser – Umgang mit Starkregenereignissen und Überflutungen**

Mit der eigenverantwortlichen Schaffung von Retentionsflächen, wie z.B. durch Begrünung von Flachdächern, sorgen die Eigenheimer für Selbstschutz und leisten gleichzeitig einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Kommunen sollen dies gestatten und in übergeordnete Konzepte einfließen lassen.

### **8. Baukultur**

Durch den Einsatz von alternativen Energieformen und Materialien wird sich die Gestaltung von Gebäuden verändern. Die Identität von Siedlungen muss im Sinne einer neuen Baukultur gewahrt und gefördert werden.

### **9. Naturschutz – Standortgerechte Gehölze und Lebensqualität**

Standortgeeignete Pflanzen, Fassaden- und Dachbegrünung, Vermeidung von Flächenversiegelung sollen mit Hilfe von Förderinstrumenten zur Gesundheit der Bewohner und zur Biodiversität beitragen.